

Beschlussvorlage**Nr. 006/2024**

| | |
|--------------|---|
| Federführung | Dezernat III Stadtplanungsamt Steinerstauch, Britta |
|--------------|---|

| | | | |
|---|-----------------------|--------------------|----------------------|
| AZ./Datum: | III-61-BSt/05.12.2023 | | |
| Gremium | Behandlung | Sitzungsart | Sitzungsdatum |
| Natur-, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss | zur Vorberatung | nicht öffentlich | 25.01.2024 |
| Gemeinderat | zur Beschlussfassung | öffentlich | 30.01.2024 |

Stellungnahme Regionalplanteilfortschreibung zum Thema Windkraftanlagen**Bezug:**

Vorlage 246/2022 NUKA am 23.11.2022 (n.ö.)
Vorlage 260/2023 NUKA am 23.11.2023 (n.ö.)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die als Anlage 1 an diese Vorlage angefügte Stellungnahme an die Geschäftsstelle des Planungsverbands Unteres Remstal (PUR) weiterzuleiten, damit diese zusammen mit den Stellungnahmen der anderen PUR-Kommunen fristgerecht zum 2. Februar 2024 beim Verband Region Stuttgart (VRS) eingereicht werden kann.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Mit der Vorlage 246/2022 hat die Stadtverwaltung über das Verfahren zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans der Region Stuttgart informiert und die Verfahrensschritte benannt, an denen die Stadt Fellbach Informationen eingeben und Stellungnahmen abgeben kann.

Mit der Vorlage 260/2023 hat die Stadtverwaltung zu den Fellbach betreffenden Inhalte informiert und die Abstimmung zur inhaltlichen Zielrichtung der nun zu beschließenden Stellungnahme initiiert.

Parallel dazu wurden der PUR und die Stadt Fellbach mit Schreiben des Verbands Region Stuttgart vom 26.10.2023 i. S. der gesetzlich vorgeschriebenen Behördenbeteiligung und der Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zum vorliegenden Regionalplan-Entwurf abzugeben. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 2. Februar 2024. Daneben wurde auch die Öffentlichkeit über Verfahren

und Inhalte informiert und ebenfalls zur Abgabe von Stellungnahmen aufgerufen. Alle wichtigen Informationen sowie der Link zur Beteiligungsplattform finden sich auf der Website des VRS:

<https://www.region-stuttgart.org/de/bereiche-aufgaben/regionalplanung/wind/>

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit endet ebenfalls am 2. Februar 2024.

Wie schon bei der Bitte des VRS Ende 2022, seitens der Kommunen alle für die Regionalplanfortschreibung relevanten Informationen zusammenzutragen und beim VRS einzureichen, möchte der PUR eine gemeinsame Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf einreichen. Dies bietet die Möglichkeit, etwaige inhaltliche Gegensätze der Stellungnahmen einzelner PUR-Kommunen im Vorfeld aufzudecken und PUR-intern zu verhandeln. Damit erhalte der VRS im Idealfall eine unter den PUR-Kommunen bereits inhaltlich abgewogene Stellungnahme, was den Einlassungen deutlich mehr Gewicht verleihen und gleichzeitig die Abwägung auf Ebene des VRS schlüssiger machen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Beatrice Soltys
Bürgermeisterin

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

- Stellungnahme der Stadt Fellbach zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans der Region Stuttgart (wird nachgereicht)